

Positionspapier der Bundes-SGK

Rechtsanspruch auf die Betreuung unter Dreijähriger als gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe annehmen und solidarisch finanzieren

1. Der Ausbau der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur in den Kommunen stärkt den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Leistungskraft unserer Gesellschaft. Er erhöht die Bildungschancen von Kindern und beseitigt Beschäftigungshemmnisse für Frauen und Männer. Der ab dem 1. August 2013 geltende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige untermauert diese Politik. Die dazu nach dem Krippengipfel 2007 mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) getroffenen Regelungen wurden von der SPD durchgesetzt. Der Rechtsanspruch bildet somit ein sozialdemokratisches Projekt. Die Bundes-SGK unterstützt dies und fordert weitere Bemühungen von Bund, Ländern und Kommunen, um den Kitausbau langfristig abzusichern.
2. Die seit 2007 von den Kommunen unternommenen Anstrengungen, um den Rechtsanspruch zu erfüllen, sind enorm. Das gilt umso mehr, als sich der Bedarf vor allem in Ballungsräumen und großen Städten deutlich höher darstellt, als vor sechs Jahren angenommen. Er steigt weiter an, wird schon bald die derzeit geschätzten 39% überschreiten und in urbanen Bereichen dauerhaft weit über 60% liegen. Dabei ist davon auszugehen, dass die Aussicht auf einen Betreuungsplatz und sich weiter verändernde gesellschaftliche Ansprüche diesen Trend verstärken. Daran wird auch der familien-, bildungs- und gleichstellungspolitische Unsinn des schwarzgelben Betreuungsgeldes wenig ändern. Insofern aber ist die Einführung des Rechtsanspruches bereits heute ein Erfolg. Er trifft auf einen erkennbar großen Bedarf und befördert eine gesellschaftliche Entwicklung, die sozialen, gleichstellungspolitischen und ökonomischen Erfordernissen gerecht wird.

3. Trotzdem ist die Umsetzung des Rechtsanspruchs zum 1. August 2013 nicht abgeschlossen. In einigen Kommunen wird es aufgrund der übergroßen Nachfrage zunächst zu Übergangslösungen kommen müssen. Hinzutritt der weitere Anstieg der Nachfrage, der in den Folgejahren zu bewältigen ist. Der Rechtsanspruch bildet somit eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe, bei der sich Bund und Länder weiterhin und noch stärker engagieren müssen. Dies gilt vor allem für eine bedarfsgerechte Erhöhung der Beteiligung an steigenden Betriebskosten und schließt eine adäquate Personalausstattung und Bezahlung von Fachkräften ein. Deshalb müssen in einem ersten Schritt die bei einer Abschaffung des schwarzgelben Betreuungsgeldes frei werdenden Mittel vollständig in den Kitausbau fließen.

4. Wenn wir den Rechtsanspruch als Motor des Ausbaus der Kindertagesbetreuung und frühkindlichen Bildung begreifen und darin eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sehen, dürfen sich aber bisherige Fehler künftig nicht wiederholen. Das gilt zunächst für die Verpflichtung von Bund und Ländern, Ausbauziele vernünftig abzuschätzen, machbare Zeitpläne aufzustellen und auf eine veränderte Entwicklung schnell zu reagieren. Hinzutritt eine entsprechende Gesamtkoordination. Diese muss vor allem der Bund als Gesetzgeber wahrnehmen und wurde von der schwarzgelben Bundesregierung sträflich vernachlässigt. So hätte viel früher und mit konkreten Hilfestellungen auf Umsetzungsprobleme vor Ort reagiert werden müssen, die aus der höheren und dynamisch anwachsenden Nachfrage und aus einem eklatanten Fachkräftemangel resultieren. Deshalb bekräftigt die Bundes-SGK ihre Auffassung, dass Bund und Länder für Umsetzungsprobleme bei der fristgerechten Erfüllung des Rechtsanspruchs nicht nur die politische Verantwortung übernehmen, sondern auch deren materielle Konsequenzen tragen müssen.

**Beschluss des Vorstandes der Bundes-SGK
vom 24. Mai 2013**